

Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

Ohne die erzwungene Arbeit von Millionen von KZ-Häftlingen, ausländischen Zivilistinnen und Zivilisten und Kriegsgefangenen wäre der Krieg für Deutschland früher verloren gewesen. Zwangsarbeit gehörte in so gut wie jedem deutschen Betrieb und Hof zum Alltag.

Geschichte der NS-Zwangsarbeit

Bis zum Sommer 1939

Vor Kriegsbeginn 1939 nutzte das NS-Regime Zwangsarbeit vor allem zur Ausgrenzung und Unterdrückung von missliebigen Einheimischen. Viele Sinti, Roma und jüdische Menschen wurden zur Zwangsarbeit verpflichtet.

Nach Kriegsbeginn

Immer mehr deutsche Arbeiter fehlten der Wirtschaft, weil sie zur Wehrmacht eingezogen wurden. Ersatz kam aus dem Ausland: Das NS-Regime warb zunächst Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen aus den besetzten Gebieten an. Bald wurden dann Millionen Zivilistinnen und Zivilisten sowie Kriegsgefangene ins Deutsche Reich zur Zwangsarbeit verschleppt. Ihre Zahl stieg bis zum Kriegsende kontinuierlich an.

Ausmaß der Zwangsarbeit in Deutschland

Insgesamt mussten 13 Millionen Menschen im **Deutschen Reich** Zwangsarbeit leisten: Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge, Juden und Jüdinnen, Roma und Sinti. Die größte Gruppe unter ihnen bildeten jedoch die rund 8,4 Millionen Zivilistinnen und Zivilisten aus den besetzten Gebieten. Ungefähr ein Drittel von ihnen waren Frauen. Weitere 13 Millionen Menschen mussten in den **besetzten Gebieten** Zwangsarbeit leisten.

Gruppen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern

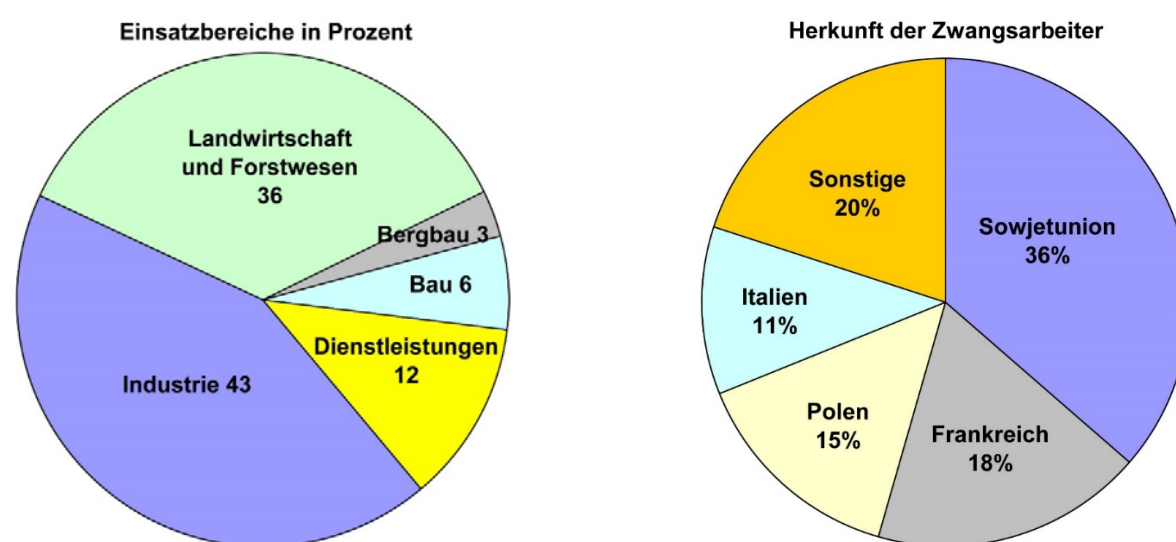
- *Zivilarbeiterinnen und -arbeiter* wurden zunächst durch Anwerbung aus den besetzten Gebieten mit falschen Versprechen ins Deutsche Reich geholt, später mit Gewalt dorthin gezwungen. Sie konnten in der Regel nicht frei über die Art und Dauer ihrer Arbeit entscheiden.
- *Kriegsgefangene* wurden deutlich schlechter behandelt als Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter. Sie mussten in bewachten Lagern leben.
- *KZ-Häftlinge*, das heißt Strafgefangene, politische Häftlinge, Jüdinnen und Juden, Roma, Sinti, Homosexuelle, Zeugen Jehovas und andere, standen in der Hierarchie ganz unten. Ihr Tod wurde bewusst in Kauf genommen oder herbeigeführt.

Westliche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurden meist besser behandelt als osteuropäische. Sie konnten sich nach der Arbeit relativ frei bewegen. Sogenannte „Ostarbeiter“ wurden meist streng bewacht und lebten unter noch erbärmlicheren Bedingungen. Westliche Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter starben nicht häufiger als deutsche Arbeiterinnen und Arbeiter. Die Sterblichkeit sogenannter Ostarbeiter und osteuropäischer Kriegsgefangener war jedoch deutlich höher.

Ausmaß der Zwangsarbeit in Berlin

In Berlin mussten zeitweise bis zu 500.000 Menschen Zwangsarbeit leisten. Damit stellten sie einen großen Anteil der Berliner Bevölkerung dar, die bei Kriegsende 2,8 Millionen betrug. Besonders hoch war der Anteil der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in der Rüstungsindustrie und im Baugewerbe.

Die Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen waren in über 3000 Lagern untergebracht, unübersehbar für die deutsche Bevölkerung. Zusätzlich wurden auch KZ-Häftlinge in Berlin zur Arbeit gezwungen. Unter anderem existierte am Friedrich-Krause-Ufer in Moabit ein Außenlager des KZ Sachsenhausen.



Zwangsarbeit von Jüdinnen und Juden – Die Fabrikaktion 1943

Deutsche Jüdinnen und Juden wurden ab 1938 als eine der ersten Gruppen zur Zwangsarbeit gezwungen. Sie wurden als Ersatz für die in den Kriegsdienst einberufenen männlichen Arbeitskräfte zur Arbeit verpflichtet.

Während der als „nicht arbeitsfähig“ eingestufte Teil der jüdischen Bevölkerung ab Herbst 1941 nach und nach deportiert und ermordet wurde, war der Tod der jüdischen Zwangsarbeitskräfte nur so lange aufgeschoben, wie diese als arbeitsfähig eingestuft wurden. Anfang 1943 lebten in Berlin noch ca. 33.000 jüdische Menschen. Davon musste fast die Hälfte in Rüstungsbetrieben Zwangsarbeit leisten.

Im Herbst 1942 beschloss das Nazi-Regime, die letzten in Berlin lebenden Jüdinnen und Juden zu deportieren und ermorden. Diese Menschen wurden in einer gemeinsamen Aktion von regionalen und lokalen Polizeidienststellen, Gestapo, Einheiten der SS am 27. Februar 1943 und den folgenden Tagen bei der Arbeit, aber auch Zuhause, verhaftet.

Die „Fabrikaktion“

Diese später als „Fabrikaktion“ bezeichnete Verhaftungswelle betraf tausende Jüdinnen und Juden aus über 100 Betrieben. Die meisten wurden unmittelbar in Ghettos und Vernichtungslager transportiert.

Etwa 2.000 in sogenannter „Mischehe“ lebende jüdische Männer und einige Frauen wurden in das Sammellager Rosenstraße, einem ehemaligen Verwaltungsgebäude der Jüdischen Gemeinde, gebracht und dort tagelang festgehalten. Die Zustände waren entsetzlich. Fritz Gross, ein damals Inhaftierter, schrieb:

„Wenn die eine Gruppe von 20 Mann schlief, mussten die restlichen 40 stehen.“

Ihre nicht jüdischen Angehörigen protestierten mutig gegen die Inhaftierung. Nach einigen Tagen wurden die Verhafteten mit dem Hinweis entlassen, sich im jüdischen Arbeitsamt in der Fontanepromenade zu melden.

Schätzungen zufolge tauchten etwa 4.700 jüdische Menschen im Zusammenhang mit der „Fabrikaktion“ in die Illegalität ab.

Zwangsarbeiter Horst Selbiger

Zwangsarbeiter kamen nicht nur aus den besetzten Gebieten, sondern auch direkt aus der deutschen Bevölkerung. Einer dieser jüdischen Zwangsarbeiter war Horst Selbiger. Er überlebte die Fabrikaktion und das Sammellager Levetzowstraße und wohnte dann im „Judenhaus“ Turmstraße 9.

Als 15-Jähriger musste er täglich zwangsweise entweder Schienen für die Reichsbahn verlegen, in verschiedenen Fabriken arbeiten oder nach Bombenangriffen Trümmer beseitigen. Dazu kletterte er oft auf hohe Brandmauern und Schornsteine, um lockere Teile abzuschlagen. Häufig bestand Einsturzgefahr.

Zwei Jahre lang musste Horst Selbiger Zwangsarbeit leisten, meist in gefährlicher Höhe. Bis zu dem Tag, als er mit seinem Freund Lothar auf einer Brandmauer saß. Plötzlich verlor Lothar den Halt und stürzte in den Tod. Danach wurde Selbiger nur noch zum Beladen der LKWs mit Schutt und Trümmern eingesetzt. Er arbeitete 60 Stunden in der Woche für 35 Pfennige Stundenlohn. Ab Anfang 1945 ging er fast nur noch ohne den gelben Stern auf die Straße. Mit 17 Jahren wollte er sich nicht mehr den Zwangsmaßnahmen der Nazis beugen. Er besorgte sich Abzeichen der Hitler-Jugend und konnte sich so die letzten Monate bis zur Befreiung durchschlagen.

Erfahrkarte für Arbeitsbuch Nr. 10/1003

(§ 4 Abs. 2 der 1. Durchführungs-Verordnung zum Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches vom 16. 5. 1933.
§ 11 der Verordnung des Reichspräsidenten der Reichsanhalt vom 15. 5. 1935)

Name: Selbiger
(Bei Frauen auch Geburtsname)

Vorname: Horst Israel D.R.

Geburtsort: Berlin Kreis: ...

Geburtsdatum: 10. Januar 1928

Berufsgruppe u. -art: 33 b

Wohnort: Berlin N.W. 21

Straße: Turmstr. 9

Die Erfahrkarte hat Gültigkeit bis zum 15. Mai 1947 und ist spätestens bis zu diesem Zeitpunkt dem Arbeitsamt zurückzugeben. Erhält der Inhaber sein Arbeitsbuch zurück oder wird ein neues Arbeitsbuch ausgestellt, so ist die Erfahrkarte dem Arbeitsamt sofort zurückzugeben.

Berlin, den 8. April 1944

Arbeitsamt Berlin
Nebenstelle Domänenpromenade 1

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers)
Horst Israel Selbiger

Die Erfahrkarte tritt an die Stelle des Arbeitsbuches. Die für das Arbeitsbuch erlassenen Bestimmungen, insbesondere über die Abergabe des Buches an den Unternehmer, die Aufbewahrung, die vorzunehmenden Eintragungen und Anzeigen usw. sowie die Strafbestimmungen finden auch auf die Erfahrkarte Anwendung.

Ab-Az 6. MK. 719. 250 g K. Dia A 5. 50 000. 10. 39.

Widerstand und Sabotage von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern

Auch wenn es sehr gefährlich war und das Leben kosten konnte: Die zur Arbeit Gezwungenen leisteten Widerstand gegen den NS-Staat. Sabotage war dabei ein probates Mittel.

Die jüdische Zwangsarbeiterin Marie Jalowicz Simon erinnert sich in ihrem Buch „Untergetaucht“ an eine jüdische Kollegin, mit der sie gemeinsam bei Siemens in Berlin arbeitete. Diese Kollegin produzierte Schrauben an einer Maschine. Gemeinsam und organisiert mit anderen im Betrieb verübte sie Sabotage, ohne dabei aufzufliegen:

„Unauffällig Sabotage zu üben bedeutete, an die äußerste Grenze des Erlaubten zu gehen. Dazu musste man die Toleranzwerte der Produktion genau kennen, und es bedurfte einer Zusammenarbeit von Arbeitern in ganz verschiedenen Werksteilen. Die eigentliche organisatorische Leistung bestand darin, diese Verbindung herzustellen. (...) Eine (Schrauben) Mutter hatte eine Toleranz von einem Bruchteil eines Millimeters. Das Innengewinde durfte nur eine bestimmte Größe haben, nicht größer als x und nicht kleiner als y. Innerhalb dieses Spielraums – und das erforderte eine sehr große Präzision – schnitt man dieses Innengewinde so eng wie möglich. Und das Teil, das da hineingeschraubt werden sollte, wurde in einem anderen Bereich des Werks so dick wie möglich geschnitten. Es ließ sich folglich nicht einschrauben. Die einzelnen Teile passierten die jeweiligen Kontrollen zwar unbeanstandet, weil sie innerhalb der Toleranzspielräume angefertigt waren. Aber in der Montage ließen sie sich nicht zusammenfügen, und alles war Ausschuss.“ (M. Jalowicz Simon, Untergetaucht, Frankfurt am Main 2014, S. 58)

Wie weit verbreitet Sabotage war und wie viel Schaden sie verursachte, lässt sich schwer sagen. Sicher ist: Es gab diese mutigen Aktionen und auch andere Formen des Widerstands wie ein langsames Arbeitstempo und Fluchtversuche.

Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen

Auch in der Unterbringung der Vertrags- und Zwangsarbeiter wurde die rassistische Trennung der Menschen sichtbar.

Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen aus den Ländern „nordischer Rassen“, also vor allem West- und Nordeuropäer und des anfangs noch verbündeten Italiens kamen zum Teil in Wohnungen unter. Diese Arbeitskräfte hatten die Möglichkeit, sich vergleichsweise ungehindert in ihrer Freizeit zu bewegen.

Menschen aus Polen und der Sowjetunion waren in der Regel interniert. Sie lebten meist in Baracken oder Barackenlagern. Das größte im Bezirk Tiergarten befand sich auf den Gebauerwiesen im Nordwesten Moabits, dem heutigen Großmarktgelände. Die Lager waren mit Stacheldraht umzäunt und bewacht. In Berlin gab es 1942 etwa 1000 unterschiedlich große „Arbeiterlager“.

Die Baracken waren dabei zumeist einheitliche Typenbauten der Wehrmacht oder des Reichsarbeitsdienstes und aus Holz. Die hygienischen Bedingungen waren miserabel: 30 Menschen mussten sich ein Abortloch teilen, für vier bis fünf Menschen gab es einen Spind, die wenigen Stühle mussten sich noch mehr teilen. Die Menschen schliefen auf Holzpritschen mit Strohsäcken. Bettwäsche gab es in der Regel nicht.

Zwangsarbeitslager wurden oft in der Nähe von Industriebetrieben gebaut, die bevorzugte Ziele von Bombenangriffen waren. Gegen diese waren die Unterbrachten wehrlos. Luftschutzräume gab es nicht und die Splittergräben zwischen den Baracken boten keinen Schutz gegen Bomben. Aufgrund der weitverbreiteten Holzbauweise der Lager sind ganze Lagerkomplexe durch Brandbomben vernichtet worden.

Arbeitsbedingungen von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen

Die verschleppten Menschen waren den härtesten Arbeitsbedingungen ausgesetzt. An sechs Tagen in der Woche mussten sie 60 Stunden arbeiten, bei „Bedarf“ auch mehr. Arbeitsschutzvorschriften galten für „Ostarbeiter“ nicht. Arbeitsunfälle und Erkrankungen waren die unausweichliche Folge. Körperliche Misshandlungen durch Aufsichtspersonal, Entzug von Lebensmitteln, Lohnabzug und als schärfste Strafe die Einweisung in ein „Arbeitserziehungslager“ oder ein KZ waren Mittel der Disziplinierung.

Zudem wurden sie auch für die lebensgefährlichen Arbeiten der Bombenräumung und Bergung von Leichen nach Bombenangriffen eingesetzt. Auch dies entsprach der NS-Rassenideologie, denn als Ersatz für erkrankte oder getötete Zwangsarbeiter wurden regelmäßig weitere Menschen aus den besetzten Gebieten herangefahren.

Einheimische Bevölkerung und deren Verhalten den Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen gegenüber

Niemand konnte während der NS-Zeit in Deutschland leben, ohne den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern auf Schritt und Tritt zu begegnen. Sie waren allgegenwärtig, doch war jeglicher Kontakt der deutschen Bevölkerung mit ihnen verboten. In einer Verordnung aus dem Jahr 1941 wurde darauf hingewiesen, dass jeglicher Umgang - über den Arbeitsbetrieb hinaus - verboten und strafbar ist.

Die, wie die Nazis sie nannten, „Fremdvölkischen“ waren auf ihren langen täglichen Arbeitswegen ebenso unübersehbar wie in den Fabriken, in der Landwirtschaft, in Privathaushalten oder in den Lagern. Die allgegenwärtige und überall sichtbare Ausbeutung und Diskriminierung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurde von der deutschen Bevölkerung weithin hingenommen oder - wie die hohe Zahl von Denunziationen bei der Gestapo zeigt - sogar begrüßt und unterstützt.

Aber es gab auch andere Beispiele. Sinaida Baschlai, eine Ingenieurin aus der Ukraine, arbeitete als Zwangsarbeiterin in der Firma Schwarzkopf in Berlin. Neben ihr am Fließband arbeiteten deutsche Frauen.

„Sie spielten sich nicht auf, sie machten keine Unterschiede...“

Anschließend kam sie als Haushaltshilfe in eine Villa am Stadtpark in Steglitz. Ihre Chefin behandelte sie „klassenbewusst“, aber nicht schlecht:

„Sie war die Herrin, ich ihr Dienstmädchen. Ich arbeitete den ganzen Tag, und sie konnte sich ans Klavier setzen; sie dachte, wenn sie spielte und ich arbeitete, würde ich eine bessere Laune bekommen.“

Viele ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter berichten gleichwohl von kleinen Anzeichen von Solidarität oder konkreten Hilfsleistungen wie dem Zustecken von Nahrungsmitteln. Jerzy Bukowiecki aus Polen etwa erinnerte sich 1998:

"Es arbeitete dort auch ein alter Mann [...]. Dieser sehr sympathische alte Mann fing jede Unterredung mit ‚Hitler kaputt‘ an. Er hasste, nicht weniger als wir, Hitler und alle Nazileute. Sein Gruß war: ‚Hitler kaputt.‘ Allen Ausländern war er sehr sympathisch."

Dimension und Profiteure der Zwangsarbeit

Zwischen 1938 und 1945 etablierte der nationalsozialistische Staat ein beispielloses Zwangsarbeitssystem in Europa. Rund 26 Millionen Menschen – Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, in Arbeitshäusern Inhaftierte, Kriegsgefangene, Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter aus den besetzten Ländern und KZ-Häftlinge – mussten im Deutschen Reich und den besetzten Gebieten für den NS-Staat arbeiten. Ohne den Einsatz dieser Menschen hätte sich die Rüstungsproduktion nicht aufrechterhalten und ausweiten lassen und Deutschland hätte den Krieg früher verloren.

Unter den 13 Millionen zur Arbeit gezwungenen Menschen im Deutschen Reich bildeten die rund 8,4 Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter die größte Gruppe. Diese Männer, Frauen und Kinder wurden fast alle gewaltsam aus den besetzten Gebieten ins Reichsgebiet verschleppt. Für diese Menschen richteten Betriebe, der Staat und Arbeitsverwaltungen etwa 30.000 Unterbringungsorte ein. Allein in Berlin gab es ca. 3.000 solcher Lager.

Zwangsarbeit war während des Nationalsozialismus ein Massenphänomen.

Menschen mit dem Stoffabzeichen „P“ für polnisch oder „Ost“ für Ostarbeiter an der Jacke gehörten zum Straßenbild. So arbeiteten zum Beispiel 10% der männlichen Bevölkerung der Niederlande zwischen 1940 und 1945 für den NS-Staat.

Alle namhaften großen Konzerne wie AEG, Siemens, IG Farben, Krupp, Mannesmann, staatliche Betriebe wie die Reichsbahn und unzählige mittelständische Unternehmen, die Landwirtschaft, Kommunen, Kirchen aber auch Privathaushalte beuteten Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen aus. Durch Mangelernährung, elende Unterbringung und einem mindestens 10-stündigen Arbeitstag geschwächt, waren sie weniger „produktiv“. Für die Unternehmen war diese Art von Ausbeutung dennoch ein profitables Geschäft und verschaffte ihnen bedeutende Gewinne, wie das folgende Beispiel aus einer Zeche im Ruhrgebiet zeigt.

Netto-Tageslöhne 1944

- Deutscher Zivilarbeiter 8,72 Reichsmark
- Westarbeiter 6,60 Reichsmark
- Polen 5,36 Reichsmark
- Ostarbeiter 1,86 Reichsmark
- Westliche Kriegsgefangene 1,68 Reichsmark
- Sowjet. Kriegsgefangene 0,40 Reichsmark
- KZ-Häftlinge 0,00 Reichsmark

(Für KZ-Häftlinge führten die Betriebe 4 – 6 Reichsmark direkt an die SS ab.)

Entschädigung für Zwangsarbeit

Die meisten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter kehrten unmittelbar nach Kriegsende in ihre Heimat zurück.

Beide deutsche Regierungen in West und Ost verweigerten ihnen jahrzehntelang individuelle Entschädigungen. Das 1953 in Kraft getretene Bundesentschädigungsgesetz schloss im Ausland lebende Verfolgte weitgehend von Leistungen aus. Im parallel abgeschlossenen Londoner Schuldenabkommen gelang es der Bundesrepublik, mögliche Entschädigungen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern rechtlich als „Reparationsansprüche“ zu definieren und damit auf den Abschluss eines Friedensvertrages zu verschieben.

Erst zunehmende Proteste und Sammelklagen gegen deutsche Unternehmen in den 1990er-Jahren, v.a. in den USA, führten dazu, dass sich die Bundesregierung zusammen mit der deutschen Wirtschaft entschloss, einen Entschädigungsfonds einzurichten.

Daraus entstand im Jahr 2000 die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“.

Allerdings waren zu dieser Zeit viele ehemalige zur Arbeit für den NS-Staat gezwungenen Menschen schon verstorben. Die noch Lebenden mussten selbst die Initiative ergreifen und einen Antrag auf Entschädigung stellen. Das schreckte viele ab. Von den 3,5 Millionen ehemals ins Deutsche Reich verschleppten Menschen aus der Sowjetunion erhielten nur 856.402 Entschädigungszahlungen. Von den fast 1,7 Millionen Polen und Polinnen waren es 484.025.

Etwa 4,4 Mrd. Euro wurden an 1,7 Mio. ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen nach einer festgelegten Kategorisierung ausgezahlt:

- Zwischen einmalig 3068 Euro und 7669 Euro erhielten Menschen, die in Gestapo-„Arbeitserziehungslagern“ und anderen Haftanstalten untergebracht waren.
- Menschen, die in der Industrie Zwangsarbeit leisten mussten, standen einmalig 2556 Euro zu.
- Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft und zur Arbeit gezwungene Kinder bekamen einmalig zwischen 536 Euro und 2235 Euro.